Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

13. November 2008 Nr. 11 – 12. Jahrgang – 46. Woche

Spielplatz im Jütenweg offiziell übergeben

Aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Rangsdorf am Wohngebiet gebaut

Foto: Karin Schulze

Mitte der 90er Jahre hatte die Gemeinde Rangsdorf vom Investor des Gebietes um die Anemonenstraße und Wacholderstraße Mittel für soziale Investitionen erhalten. Vorgesehen war auch das Anlegen von Spielplätzen. Die Gemeinde hat die Gelder im Wesentlichen für den Ersatzbau der Grundschule verwendet und verbraucht.

Nun wurde aus Haushaltsmitteln der Gemeinde am Wohngebiet ein größerer öffentlicher Spielplatz errichtet. Nachdem der Spielplatz im Jütenweg bauordnungsrechtlich genehmigt und abgenommen wurde, wird er jetzt offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

Die Gemeinde hat damit insbesondere im Bereich der nordöstlichen Ortslage von Rangsdorf einen öffentlichen Spielplatz für die Rangsdorfer Kinder gebaut.

Bereits im Jahr 2007 wurde das Gebäude des ehemaligen Ju-gendclubs abgerissen und das Gelände eingeebnet. Die Kosten für den Abriss und die Umzäunung betrugen 22.300 €. Die Kosten für Anschaffung der Spielgeräte belaufen sich auf rd. 9.000 €. Dazu kommen die Leistungen des Bauhofes Rangdorf. Dieser hat die Spielgeräte entsprechend der Vorschriften montiert und die Fallschutzbereiche angelegt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf im November/Dezember

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
15.11.2008	16:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**Ich brauche keine Millionen** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V. Veranstalter: Seebad Casino GmbH
16.11.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro, Veranstalter: Seebad Casino GmbH
23.11.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro, Veranstalter: Seebad Casino GmbH
26.11.2008	09:30 Uhr	„Erwin-Benke-Sporthalle", Fichtestraße, Rangsdorf	**Volleyballturnier** Veranstalter: SV Lok Rangsdorf e.V.
30.11.2008	09:00 Uhr	Bahnhof, Rangsdorf	**Adventswanderung „Kreuz und quer durch Rangsdorf"** Veranstalter: SV Lok Rangsdorf e.V.
30.11.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro, Veranstalter: Seebad Casino GmbH
06.12.2008	10:00 Uhr - 17:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**„TicaCats" Katzenausstellung** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
07.12.2008	10:00 Uhr - 17:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**„TicaCats" Katzenausstellung** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
07.12.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Adventsbrunch** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
12.12.2008		Rangshof, Seebadallee, Rangsdorf	**„Festival der Bäume"** Veranstalter: Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V. und Förderverein Kita „Waldhaus" e.V.
13.12.2008		Rangshof, Seebadallee, Rangsdorf	**„Festival der Bäume"** Veranstalter: Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V. und Förderverein Kita „Waldhaus" e.V.
13.12.2008	21:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Saturday Night Fever** Eintritt p. Person 5,00 Euro, Veranstalter: Seebad Casino GmbH
14.12.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Adventsbrunch** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
14.12.2008	15:00 Uhr - 18:00 Uhr	Seebad Casino (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**Seniorenweihnachtsfeier** Veranstalter: Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf
14.12.2008		Rangshof, Seebadallee, Rangsdorf	**„Festival der Bäume"** Veranstalter: Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V. und Förderverein Kita „Waldhaus" e.V.
21.12.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Adventsbrunch** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
24.12.2008		Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Wintergartenrestaurant), Am Strand 1, Rangsdorf	**festliches 3-Gang Weihnachtsmenü** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
24.12.2008	22:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Greenhouse** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
25.12.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume & Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf	**Weihnachtsbrunch** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
26.12.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Veranstaltungsräume & Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf	**Weihnachtsbrunch** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
26.12.2008	17:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**Weihnachtskonzert** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V. Veranstalter: Seebad Casino GmbH
31.12.2008		Hotel Seebad-Casino Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf	**Silvesterparty** Veranstalter: Seebad Casino GmbH

letzte Aktualisierung: 29.10.2008

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Beschlüsse der Gemeindevertretung**
2. **Beschlüsse des Hauptausschusses**
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf**
4. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ladestraße" in Rangsdorf**
5. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahleiters der Gemeinde Rangsdorf – endgültige Wahlergebnisse**
6. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Verlust der Rechtsstellung als Gemeindevertreter in der Gemeinde Rangsdorf von Herrn Klaus Rocher**
7. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Verlust der Rechtsstellung als Gemeindevertreter in der Gemeinde Rangsdorf von Herrn Thorsten Laute**
8. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahleiters der Gemeinde Rangsdorf – Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf auf Herrn Robert Nicolai**
9. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahleiters der Gemeinde Rangsdorf – Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf auf Herrn Horst Wehlke**
10. **Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow vom 30.10.2008**

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 3 bis 10 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (6. Jahrgang, Nr. 16 vom 02.10.2008, Nr. 17 vom 10.10.2008, Nr. 18 vom 20.10.2008 und Nr. 20 vom 05.11.2008) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 57. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 21.08.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussantrag des Sängerkreises Zossen im BCV e. V. für die Durchführung eines Festes des Liedes 2008

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Sängerkreis Zossen im BCV e. V. für die Durchführung eines Festes des Liedes 2008 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Muster zum Abschluss von Verträgen zur Betreuung von Kindern in Tagespflege

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertragsmusters zur Anwendung bei der Vermittlung von Kindern zur Betreuung in Tagespflege. Die Entgelttabelle ist Bestandteil des Beschlusses, aber nicht Bestandteil des Vertragsmusters. Der Vertrag ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren zu überprüfen und der Gemeindevertretung erneut vorzulegen.

[In mehrmaligen Sitzungen des Sozialausschusses wurden die Änderungswünsche beraten und in den Vertrag eingearbeitet. Zwischen der Gemeinde, den Eltern und der Tagespflegestelle wird ein Vertrag jeweils abgeschlossen. Die Änderungen sind das Ergebnis eines Diskussionsprozesses mit den Betroffenen.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Seebadallee, 1. BA Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Seebadallee – 1. Bauabschnitt – von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

[Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind auch für diese geplante Straßenbaumaßnahme Straßenbaubeiträge zu erheben. Es handelt sich hierbei um den Ausbau der Seebadallee im Bereich der Anliegerstraße südlicher Dorfanger und im Abschnitt der Hauptverkehrsstraße zwischen Birkenallee und Puschkinstraße.]

Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zur Bahnübergangsbeseitigung in Rangsdorf und Bau einer Eisenbahnüberführung in Verlängerung der Kienitzer Straße in Richtung Seebadallee mit Überführung der Ladestraße über den Tunnel zu.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Bau eines Kreisverkehrs als Anschluss an die Seebadallee und Goethestraße im Rahmen des zweiten Ausbauabschnittes der Seebadallee zu.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem zur Anbindung erforderlichen Ausbaues des Stadtweges zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Allee als Hauptverkehrsstraße zu.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der Finanzierung der zusätzlich erforderlichen personellen Kapazitäten zur Durchführung der kommunalen Baumaßnahme zu und wird dies bei der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigen.

Über zusätzliches Personal wird zum konkreten Zeitpunkt in Abhängigkeit des tatsächlichen Bedarfes entschieden.

[Mit der Unterzeichnung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren fertig gestellt und beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht, so dass die Maßnahme ins Verfahren gehen kann. Mit der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses kann dann die eigentliche Baumaßnahme beginnen.]

Antrag FDP/UWB-Fraktion: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung einer Schulsozialarbeiterstelle

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Finanzierung einer Stelle in der Schulsozialarbeit für das 1. Schulhalbjahr 2008 / 2009 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 44600.7180 (Zuschuss zu den Betreiberkosten) in Höhe von 20.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe der E.on edis. Der Bürgermeister wird mit der entsprechenden vertraglichen Umsetzung mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. beauftragt.

[Die Notwendigkeit einer zweiten Schulsozialarbeiterstelle wird gesehen, jedoch sind seitens der Gemeinde dafür keine Mittel eingeplant. Die Mittel müssten somit überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wird mit der vertraglichen Umsetzung mit dem DRK beauftragt.]

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss zu folgender Angelegenheit gefasst:

Zustimmung zu einem Vergleichsvorschlag
Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage abgelehnt.

In der 58. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 18.09.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Rangsdorf und Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2006

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2006 gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).
2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2006 gemäß § 93 Abs. 3 GO.

Beschluss der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rangsdorf und Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2007

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2007 gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).
2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2007 gemäß § 93 Abs. 3 GO.

Beschluss zum Ergebnis der Verwaltertätigkeit aus 2007 der WG „Funk" für die Gemeinde Rangsdorf

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 der WG „Funk" zur Wohnungswirtschaft Rangsdorf.
2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Überschussvortrag auf neue Rechnung (2008).

Bauwerkstrockenlegung Mehrfamilienhaus Spechtweg 1-8 in Rangsdorf;
hier: Ermächtigung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch die WG „Funk" e. G.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G., Stadtwinkel 9 in Rangsdorf zur Durchführung der Planungs- und Bauleistungen für die Bauwerkstrockenlegung am Objekt Mehrfamilienhaus Spechtweg 1-8 in 15834 Rangsdorf. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gewinn der Jahresrechnung 2007 der WG „Funk" für das gemeindliche Wohnungsvermögen.

Errichtung einer Grundschule am Standort in Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Errichtung einer „eigenständigen Grundschule am Standort Dorfstraße 11 im OT Groß Machnow zu stellen.
[In der Gemeinde Rangsdorf ist die Zahl der Grundschüler von 2003 bis 2008 von 390 auf über 570 gestiegen. Deshalb mussten neue Unterrichtsräume errichtet werden. Diese wurden im Ortsteil Groß Machnow errichtet. In der eingerichteten Außenstelle der Grundschule wurden 2006 3 Klassen unterrichtet, 2008 sind es nun 6 Klassen. Nach den in den nächsten beiden Jahren zu erwartenden Einschulungen werden wahrscheinlich nochmals 2 zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssen. In einer Außenstelle sind, wegen des ab der 3. und 4. Klassenstufe nötigen Fachunterrichts, diese nur mit größtem organisatorischem Aufwand zu unterrichten. Anderseits ist es nicht sinnvoll, alle 1. und 2. Klassen in der Außenstelle in Groß Machnow zu unterrichten. Da die Zahl der Klassenräume in Rangsdorf an der Clara-Zetkin-Str. nur sehr schwer und mit großem finanziellen Aufwand zu erweitern ist, macht die Teilung der Grundschule Sinn. Für eine Schulteilung muss der Schulträger (Gemeinde) einen entsprechenden Antrag an das zuständige Ministerium stellen. Die Ziele der beschlossenen Schulentwicklungsplanung des Landkreises müssen dabei Beachtung finden.]

2. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte, den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einem ergänzenden Angebot zur Kinderbetreuung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 2. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte, den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einem ergänzenden Angebot zur Kinderbetreuung.
[Aufgrund diverser Änderungen innerhalb des Vertrages macht sich eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Mit der Vertragsänderung wird die Einrichtung einer Stelle in der Schulsozialarbeit über den DRK Kreisverband geregelt. Die Schulsozialarbeit soll in der Oberschule und der Grundschule durchgeführt werden. Die Kosten trägt die Gemeinde Rangsdorf.]

Schließzeiten 2009 in den gemeindlichen Kindertagesstätten in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für das Jahr 2009 die in den Kita-Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest", „Gartenhäuschen" und Hort „Räuberhöhle"
[Die o. g. Schließzeiten wurden bereits im „Allgemeinen Anzeiger" vom 09.10.2008 veröffentlicht.]

Auslegungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom Juli 2008 der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow und die Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.
Die beigefügten Ergänzungen zum Vorlageexemplar „Flächennutzungsplanentwurf Rangsdorf" sind Bestandteil des Beschlusses.
[Die Gemeindevertretung hat in diversen öffentlichen Sitzungen die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse wurden eingearbeitet. Mit der Auslegung des Entwurfes können Bürger und Behörden zu den vorgesehenen Entwicklungen in Rangsdorf Stellung nehmen.]

Abwägung zum Bebauungsplan „Ladestraße" der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).
[Nach öffentlicher Auslegung und Eingang der Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf geprüft und abgewogen.]

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße" der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf „Ladestraße" mit Begründung in der Fassung vom August 2008 und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.
[Mit der Auslegung des Entwurfes können Bürger und Behörden zu den vorgesehenen Entwicklungen in Rangsdorf Stellung nehmen.]

Sanierung und Umbau der Kita „Spatzennest" (Haupthaus und Wirtschaftsgebäude); hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB
Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Sanierung und Umbau der Kita „Spatzennest" im Bereich Haupthaus und Wirtschaftsgebäude das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.
[Nach Einreichung der Genehmigungsplanung und des Bauantrages wurde die Baugenehmigung am 25.07.08 erteilt. In Vorbereitung des Baubeginns müssen in Teilbereichen der Kita schon Vorleistungen erfolgen, welche dann einen reibungsloseren Ablauf der Umbauarbeiten bei laufendem Kita-Betrieb gewährleisten sollen. Für die Realisierung der Baumaßnahme sind Mittel in Höhe von 609.000 € erforderlich.]

Antrag der Fraktionen der FDP/UWB, CDU, DPR, Die Linke und SPD: Zuschuss für die GEDOK
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der GEDOK entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen zusätzlichen Zuschuss von 1.500,00 € aus der Haushaltsstelle 3000.7180 aus dem Haushalt 2008 zu gewähren.
[Da die Kulturförderung im Ort ein wichtiges Anliegen ist und die GEDOK grundsätzlich unterstützt werden soll, wurde diesem Zuschuss zugestimmt. Die Entscheidung über einen konkreten Vertrag wird in der nächsten Legislaturperiode gefällt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht

Verkauf eines Grundstückes

Ankauf einer Grabenfläche

In der 44. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 04.09.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussantrag des TSV Rangsdorf 2004 e. V. für Kinder- und Jugendarbeit
Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einer Bezuschussung in Höhe von 615,00 € an den TSV Rangsdorf 2004 e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit zu.

Zuschussantrag der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf für Kinder- und Jugendarbeit
Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 90,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Ehrungen zum 03. Oktober 2008
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Frau Ingrid Ortmann, Frau Heide Wolffgramm und Herr Dr. Siegfried Wietstruk für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 18.09.2008 in öffentlicher Sitzung den Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz in der Fassung vom August 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 27.10.2008 bis 28.11.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Zimmer 21, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 - 12.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes informiert.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 07.10.2008

gez.
Rocher

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „ Ladestraße“ in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 18.09.2008 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in der Fassung vom August 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Er umfasst die östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 27.10.2008 bis 28.11.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Zimmer 21, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 - 12.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 07.10.2008

gez.
Rocher

Gemeinde Rangsdorf – Bebauungsplan „Ladestraße“

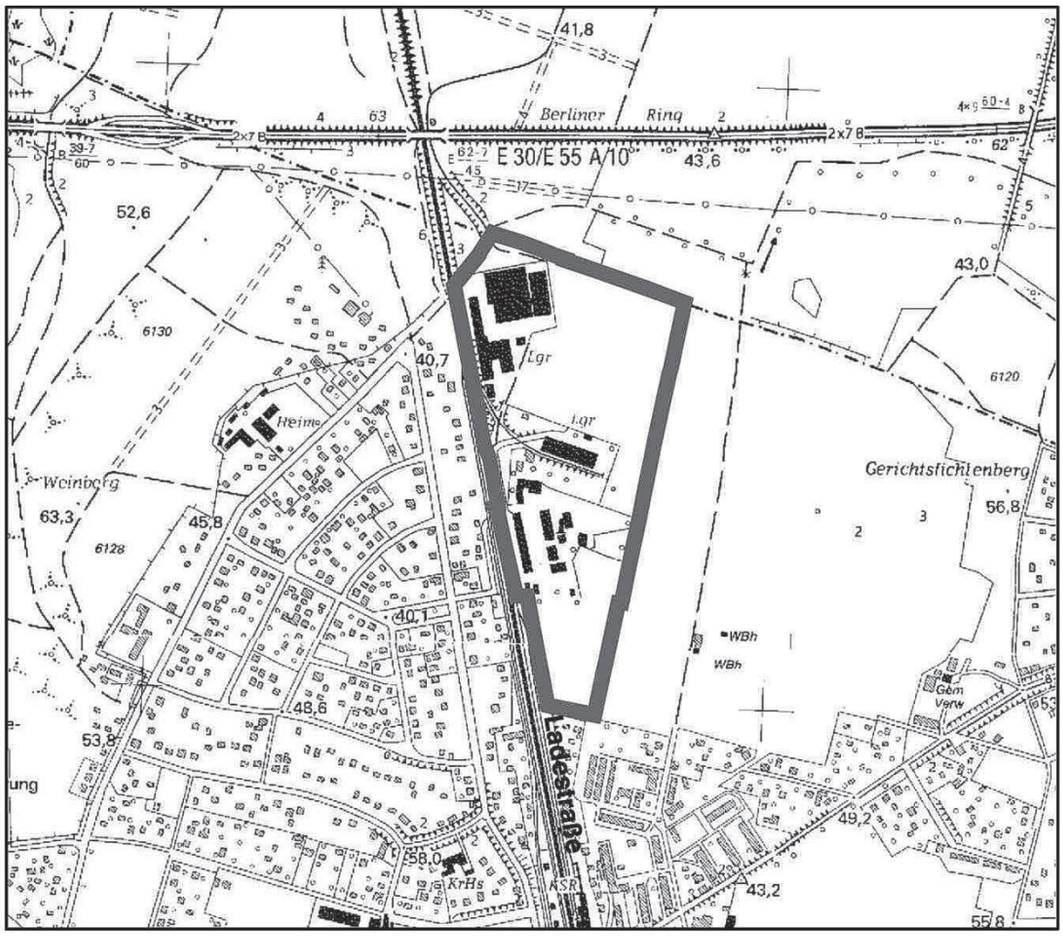

Übersichtsplan mit Geltungsbereich zur erneuten öffentlichen Auslegung

Öffentliche Bekanntmachung

6. Wahlbekanntmachung zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 28. September 2008

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 01. Oktober 2008

– Endgültige Wahlergebnisse –

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 30.09.2008 die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow und des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 28.09.2008, auf der Grundlage der §§ 48, 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 73, 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ermittelt.

A: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	8.374
Anzahl der Wähler	4.481
Ungültige Stimmzettel	161
Gültige Stimmen	12.801

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Schlüpen, Detlef	898
Fuchs, Eva-Maria	216
Hildebrandt, Jan	505
Woizan, Petra	90
Wilhelm, Stephan	220
Wagner, Ruth	99
Brockhaus, Ralph	171
Dux, Joachim	146
Leder, Horst	134
Dr. Haarmeyer, Jörg	94
Wittkopf, Thomas	66
zusammen	2.639

2. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Schoenert, Horst	377
Muschinsky, Jürgen	308
Silvan, Friedrich-Wilhelm	423
Muschinsky, Andreas	162
Lehmann, Ernst	162
Kölling, Peter	176
Karle, Andreas	145
Dr. von der Bank, Ralf	378
Preetz, Peggy	102
Balk, Martin	106
Müller, Jacqueline	112
Hansche Barbara	27
Beyrow, Hans-Jürgen	39
zusammen	2.517

3. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Wetzel, Peter	722
Enke, Martina	210
Rex, Hartmut	692
Doebler, Inge	98
Boldt, Alexander	108
Syrovatka, Felix	114
von Gliszczynski, Michaela	50
Staab, Walter	84
Schröder, Dirk	47
Neuber, Annelies	77
Claus, Axel	51
Schmidt, Peter	34
zusammen	2.287

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Rocher, Klaus	2.338
Mühlmann-Skupien, Jan	111
Kamradt, Eckhard	73
Ruselack, Mario	78
Woeller, Mattes	53
Fruhner, Manfred	17
Rocher, Michael	98
Gröger, Max	21
Nicolai, Robert	96
Lastander, Thomas	64
Smit, Engelbert	16
Eichhorst, Melanie	101
Vogler, Jörn	54
Krüger, Peter	166
Kamradt, Angelika	35
Kuhle, Frank	79
Kansy, Sven	37
Skupien, Christopher	37
zusammen	3.474

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Wehlke, Horst	158
Müller-Weidt, Elke	118
Kühn, Jürgen	124
Müller, Jens	83
Laute, Thorsten	169
zusammen	652

6. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Fetzer, Hans-Joachim	134
Dr. Klucke, Hartmut	203
Sauer, Dieter	183
Krückeberg, Hardy	258
Mrositzky, Michael	48
Sprenger, Wolfgang	189
Hesse, Gisela	194
Mayer, Jürgen	23
zusammen	1.232

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlagträgers	Stimmenzahl
SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.639
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.517
DIE LINKE - DIE LINKE	2.287
FDP - Freie Demokratische Partei	3.474
GRÜNE/B90 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	652
DPR - Die Parteilosen Rangsdorf	1.232
zusammen	12.801

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 18 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagträgers	Sitze
SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	3
DIE LINKE - DIE LINKE	3
FDP - Freie Demokratische Partei	5
GRÜNE/B90 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1
DPR - Die Parteilosen Rangsdorf	2
zusammen	18

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Schlüpen, Detlef	1
2. Hildebrandt, Jan	1
3. Wilhelm, Stephan	1
4. Fuchs, Eva-Maria	1
zusammen	4

2. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Silvan, Friedrich-Wilhelm	1
2. Dr. von der Bank, Ralf	1
3. Schoenert, Horst	1
zusammen	3

3. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Wetzel, Peter	1
2. Rex, Hartmut	1
3. Enke, Martina	1
zusammen	3

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Rocher, Klaus	1
2. Krüger, Peter	1
3. Mühlmann-Skupien, Jan	1
4. Eichhorst, Melanie	1
5. Rocher, Michael	1
zusammen	5

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Laute, Thorsten	1
zusammen	1

6. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Krückeberg, Hardy	1
2. Dr. Klucke, Hartmut	1
zusammen	2

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Brockhaus, Ralph
2. Dux, Joachim
3. Leder, Horst
4. Wagner, Ruth
5. Dr. Haarmeyer, Jörg
6. Woizan, Petra
7. Wittkopf, Thomas

2. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Muschinsky, Jürgen
2. Kölling, Peter
3. Muschinsky, Andreas
4. Lehmann, Ernst
5. Karle, Andreas
6. Müller, Jacqueline
7. Balk, Martin
8. Preetz, Peggy
9. Beyrow, Hans-Jürgen
10. Hansche, Barbara

3. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Syrovatka, Felix
2. Boldt, Alexander
3. Doebler, Inge
4. Staab, Walter
5. Neuber, Annelies
6. Claus, Axel
7. von Gliszczynski, Michaela
8. Schröder, Dirk
9. Schmidt, Peter

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Nicolai, Robert
2. Kuhle, Frank
3. Ruselack, Mario
4. Kamradt, Eckhard
5. Lastander, Thomas
6. Vogler, Jörn
7. Woeller, Mattes
8. Kansy, Sven
9. Skupien, Christopher
10. Kamradt, Angelika
11. Gröger, Max
12. Fruhner, Manfred
13. Smit, Engelbert

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Wehlke, Horst
2. Kühn, Jürgen
3. Müller-Weidt, Elke
4. Müller, Jens

6. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)

Familien- und Vorname des Bewerbers
1. Hesse, Gisela
2. Sprenger, Wolfgang
3. Sauer, Dieter
4. Fetzer, Hans-Joachim
5. Mrositzki, Michael
6. Mayer, Jürgen

VI. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Nico Lamprecht
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

B: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	1.052
Anzahl der Wähler	522
Ungültige Stimmzettel	37
Gültige Stimmen	1.425

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Kölling, Peter	297
Zusammen	297

2. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Claus, Axel	178
zusammen	178

3. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Mühlmann-Skupien, Jan	189
Kuhle, Frank	211
Krüger, Peter	411
Vogler, Jörn	139
zusammen	950

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlagträgers	Stimmenzahl
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	297
DIE LINKE - DIE LINKE	178
FDP - Freie Demokratische Partei	950
zusammen	1.425

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagträgers	Sitze
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
DIE LINKE - DIE LINKE	0
FDP - Freie Demokratische Partei	2
zusammen	3

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitz
Kölling, Peter	1
zusammen	1

2. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
Krüger, Peter	1
Kuhle, Frank	1
zusammen	2

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitz
—	1

2. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Sitze
1. Mühlmann-Skupien, Jan	1
2. Vogler, Jörn	1

VI. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Nico Lamprecht
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

C: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	140
Anzahl der Wähler	73
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen	72

II. Verteilung der gültigen Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Votum	Stimmenzahl
JA - Kuhn, Helmut (DPR - Die Parteilosen Rangsdorf)	63
NEIN	9
zusammen	72

Die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen entfiel auf das Votum „JA".

Diese Mehrheit entspricht nach § 82a Abs. 2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (15% = 21) und mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (37 Stimmen).

Somit ist der Bewerber Herr **Helmut Kuhn** zum Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz gewählt.

III. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 82a Abs. 2 i.V.m. §§ 79, 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Nico Lamprecht
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rangsdorf, 01.10.2008

gez.
N. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öfffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 09. Oktober 2008

Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf

Infolge des Verzichtes auf das Mandat als Gemeindevertreter von

Herrn Klaus Rocher

hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 09. Oktober 2008

Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf

Infolge des Verzichtes auf das Mandat als Gemeindevertreter von

Herrn Thorsten Laute

hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 20. Oktober 2008

Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 17.10.2008

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Klaus Rocher als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 08.10.2008, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

Herr Robert Nicolai

Gemäß § 60 Absatz 6 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 08.10.2008 mitgeteilt.

Die Annahme der Wahl erfolgte nach § 51 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch Fristablauf.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 20. Oktober 2008

Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 17.10.2008

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Thorsten Laute als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 08.10.2008, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

Herr Horst Wehlke

Gemäß § 60 Absatz 6 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 08.10.2008 mitgeteilt.

Die Annahme der Wahl erfolgte nach § 51 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch Fristablauf.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow vom 30.10.2008

Der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow hat in entsprechender Anwendung des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in seiner Sitzung am 20.10.2008 die folgende Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow beschlossen.

§ 1
Einberufung des Ortsbeirates

(1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzung des Ortsbeirates ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates.
(2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Die genannte Frist ist gewahrt, wenn den Mitgliedern des Ortsbeirates die Ladung zur Sitzung spätestens am siebenten Tag vor der Sitzung zugeht.
(3) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung die Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Diese können bis zum Sitzungstage nachgereicht werden, wenn die Umstände eine Verteilung zusammen mit der Ladung nicht zulassen.

§ 2
Tagesordnung des Ortsbeirates

(1) Der Ortsvorsteher setzt die Tagesordnung sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im Benehmen mit dem Bürgermeister fest.
(2) Bei Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss geändert werden. Die Regelungen des § 35 Abs. 2 BbgKVerf gelten entsprechend.
(3) In die Tagesordnung sind Beratungsgegenstände von mindestens einem Mitglied des Ortsbeirates aufzunehmen, wenn sie mindestens bis zum Ablauf des 5. Tages vor Beginn der Ladungsfrist nach § 1 Abs. 1 dem Ortsvorsteher oder dem Bürgermeister vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 3
Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(2) An den Sitzungen des Ortsbeites können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben.
(4) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind im öffentlichen Teil der Sitzung nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates zu Beginn der Sitzung zustimmen. Dies gilt auch für Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sind sie unzulässig. § 42 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf bleibt unberührt.

§ 4
Sitzungsablauf

(1) Der Ortsvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Ortsbeirates. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung tritt sein Vertreter an seine Stelle.
(2) Er kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
(3) Ist ein Mitglied des Ortsbeirates in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so kann der Ortsvorsteher ihm das Wort entziehen und darf es ihm dann zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
(4) Der Ortsvorsteher kann ein Mitglied des Ortsbeirates zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört. Ist ein Mitglied des Ortsbeirates in einer Sitzung des Ortsbeirates dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Ortsvorsteher für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.
(5) Die Sitzungen des Ortsbeirates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, insoweit die Beschlussfähigkeit nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf festzustellen ist;
b) Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung;
c) Bericht des Bürgermeisters;
d) Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates
e) Einwohnerfragestunde
f) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung;
g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung;
h) Ende des öffentlichen Teils;
i) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung;
j) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung;
k) Schließung der Sitzung.

§ 5
Redeordnung

(1) Reden darf nur, wer vom Ortsvorsteher das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
(2) Der Ortsvorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
(3) Der Bürgermeister hat auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Rederecht zur Sache. Er kann das Rederecht auch für anwesende Beschäftigte der Gemeindeverwaltung geltend machen.

§ 6
Kontrolle der Verwaltung, Anfragen

(1) Der Bürgermeister informiert den Ortsbeirat zu jeder ordentlichen Sitzung über alle wesentlichen Angelegenheiten die den Ortsteil betreffen.
(2) Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates an den Ortsvorsteher und an den Bürgermeister, die über die Tagesordnung hinausgehen und die in der Sitzung des Ortsbeirates beantwortet werden sollen, müssen schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens am zweiten des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages bis 8.00 Uhr beim Bürgermeister einzureichen und werden in der Sitzung beantwortet. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, so ist die Anfrage in der nächsten ordentlichen Sitzung oder schriftlich zu beantworten.

§ 7
Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

(1) In öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates sind alle Personen, die im Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Ortsteilangelegenheiten an den Ortsvorsteher zu stellen (Einwohnerfragestunde).
(2) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates statt. Sie soll 10 Minuten nicht überschreiten.
(3) Alle Fragen der Einwohner sollen kurz und sachlich sein.
(4) Der Ortsvorsteher kann Wortmeldungen zurück weisen, die erkennbar eine persönliche Darstellung allgemeiner Art sind.
(5) In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
(6) Beschließt der Ortsbeirat, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Beschlussfassung über den Gegenstand beginnen.

§ 8
Geschäftsordnungsanträge

(1) Der Ortsvorsteher kann die Sitzung des Ortsbeirates unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
(2) Zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Ortsbeirates Anträge gestellt werden. Hierzu gehören:
1. Antrag auf Abstimmung
2. Antrag auf Verweisen eines Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil
3. Antrag auf Unterbrechung bzw. Vertagung der Sitzung
4. Antrag auf Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
5. Antrag auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
6. Antrag auf Schluss der Aussprache
7. Antrag auf Schluss der Wortmeldungen
8. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
9. Antrag auf Verweisung oder Zurückweisung an einen Ausschuss oder in die Verwaltung
10. Antrag auf Rücknahme eines Antrages durch den Antragsteller.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort zur Aussprache und zur Beschlussfassung gestellt werden. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie nach Maßgabe der im Abs. 1 festgelegten Reihenfolge abzustimmen. Anträge zur Geschäftsordnung sind vom Antragsteller als solche zu bezeichnen. Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Wortmeldungen sind nur zulässig, wenn sich mindestens ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert hat. Solche Anträge dürfen nur von Mitgliedern des Ortsbeirates gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
(4) Bei Annahme eines Antrages auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung gilt der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung als erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Verhandlungen zu diesem Punkt nicht wiederholt werden. Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Redner. Über einen Antrag auf Schluss der Wortmeldungen wird nach Verlesen der Rednerliste abgestimmt. Wird der Antrag angenommen, werden keine Redner mehr vorgemerkt. Die bereits auf der Liste stehenden Redner dürfen jedoch noch sprechen.
(5) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Verhandlungsgegenstandes, nicht jedoch auf die Sache selbst beziehen.
(6) Ist eine Sitzung deutlich über 22.00 Uhr hinaus abzusehen, entscheidet der Ortsvorsteher rechtzeitig über die weitere Beratung der nicht behandelten Tagesordnungspunkte. Nicht aufschiebbare Tagesordnungspunkte sind zu behandeln. Tagesordnungspunkte, die nach § 2 Abs. 3 eingereicht wurden, können nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.

§ 9
Anträge zur Sache

Zur Herbeiführung einer Entscheidung des Ortsbeirates in der Sache ist jedes Mitglied des Ortsbeirates berechtigt, für jeden Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen, schriftlichen Beschlussentwurf enthalten.

§10
Beschlussfassung

(1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt.
(2) Muss die Beschlussfassung durch Wahl erfolgen, so ist geheim zu wählen, insofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen hiervon können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.
(3) Auf Verlangen von mindestens einem Mitglied des Ortsbeirates ist namentlich abzustimmen. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der Abstimmung stellt der Ortsvorsteher die Anzahl der Mitglieder fest, die
a) mit JA gestimmt haben,
b) mit NEIN gestimmt haben,
c) sich der Stimme enthalten haben.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(4) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Ortsvorsteher.

(5) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 11
Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen wird jeweils ein Mitglied des Ortsbeirates bestimmt.

(2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit demselben Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(3) Die Stimmabgabe ist in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt vorzunehmen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ein einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.

(4) Das nach Abs. 1 bestimmte Mitglied gibt das festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 12
Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Ortsbeirates ist durch einen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, der vom Bürgermeister bestimmt wird, eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung;
b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Ortsbeirates;
c) das vorzeitige Verlassen bzw. verspätete Erscheinen von Mitgliedern des Ortsbeirates;
d) Namen der anwesenden Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und anderer zugelassener Personen
e) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
f) Feststellung der Beschlussfähigkeit, insoweit die Beschlussfähigkeit nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf festzustellen war
g) Anfragen
h) Tagesordnung
i) Wortlaut der Anträge mit Namen des Antragstellers und Beschlüsse
j) Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen
k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

(3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert niederzuschreiben.

(4) Die Niederschrift ist vom Ortsvorsteher zu unterzeichnen und spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung den Mitgliedern des Ortsbeirates zuzuleiten.

(5) Einwendungen gegen Niederschrift sind bis spätestens zwei Tage vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates beim Ortsvorsteher schriftlich einzureichen. Erfolgen keine Einwände, gilt die Niederschrift als genehmigt.

§ 13
Beschlussbuch

(1) Alle vom Ortsbeirat gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme von Beschlüssen zur Geschäftsordnung – erhalten eine Drucksachennummer und werden in ein Beschlussbuch eingetragen. Beschlüsse von öffentlichen Sitzungen können von den Bürgern eingesehen werden.

(2) Der Bürgermeister hat dem Ortsbeirat in kurzer schriftlicher Darstellung zum 30. Juni und zum 31. Dezember jeden Jahres über die Ausführung der Beschlüsse des Ortsbeirates zu berichten.

§ 14
Anfragen und Beschwerden

(1) Alle Anfragen und Beschwerden von Einwohnern, die an den Ortsbeirat herangetragen werden, werden unverzüglich dem Bürgermeister zugeleitet. Betrifft die Anfrage oder Beschwerde ausschließlich die Arbeit des Ortsbeirates, wird diese von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf behandelt und vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung beantwortet. Dabei werden anonyme Anfragen registriert, aber nicht behandelt.

(2) Alle übrigen Anfragen oder Beschwerden sind unverzüglich vom Bürgermeister zu behandeln. Über das Ergebnis bzw. den Bearbeitungsstand ist dem Ortsbeirat in dessen nächster ordentlichen Sitzung zu berichten.

(3) Der Einreicher von Anfragen bzw. Beschwerden ist innerhalb von 4 Wochen nach Eingang vom Stand bzw. dem Ergebnis schriftlich zu unterrichten.

§ 15
Abweichungen von der Geschäftsordnung

(1) Der Ortsbeirat kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern die Brandenburgische Kommunalverfassung dies zulässt.

(2) Treten während einer Sitzung des Ortsbeirates Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet der Ortsbeirat mit einfacher Mehrheit.

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf vom 25.11.2003 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Groß Machnow der Gemeinde Rangsdorf vom 01.06.2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 30.10.2008

(Dienstsiegel)

gez. Rocher
Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche gehen im November an

94 Jahre wird	Frau Marie Veitl
94 Jahre wird	Frau Luise Borchert
91 Jahre wird	Frau Lisbet Bünger
89 Jahre wird	Frau Martha Perschel
89 Jahre wird	Frau Hildegard Sellen
89 Jahre wird	Frau Elly Wudel
86 Jahre wird	Frau Rita Schulze
86 Jahre wird	Frau Gerda Herrmann
85 Jahre wird	Frau Elisabeth Buchholz
84 Jahre wird	Herr Karl Friedemann
83 Jahre wird	Frau Käthe Praikow
83 Jahre wird	Frau Hertha Werner
83 Jahre wird	Frau Anna Humpert
82 Jahre wird	Herr Heinz Pohl
82 Jahre wird	Frau Margot Schlüpen
81 Jahre wird	Frau Marieluise Pohl
80 Jahre wird	Herr Horst Hoth
80 Jahre wird	Frau Marie Mühlberger
80 Jahre wird	Frau Loni Kastner
80 Jahre wird	Frau Irmgard Hoffmann
79 Jahre wird	Frau Brigitte Kaulmann
78 Jahre wird	Herr Werner Gabel
78 Jahre wird	Frau Waltraud Holzmann
78 Jahre wird	Frau Käthe Cordes
78 Jahre wird	Frau Irma Funk
78 Jahre wird	Frau Irene Reichardt
78 Jahre wird	Frau Hannelore Pellmann
78 Jahre wird	Frau Edita Fichter
78 Jahre wird	Frau Annette Schneider
77 Jahre wird	Herr Manfred Brüssau
77 Jahre wird	Herr Heinz Janetschek
77 Jahre wird	Herr Gerhard Tiedt
77 Jahre wird	Frau Waltraud Beer
76 Jahre wird	Herr Werner Däne
76 Jahre wird	Herr Manfred Knoth
76 Jahre wird	Herr Klaus Buchholz
76 Jahre wird	Frau Vera Senftleben
76 Jahre wird	Frau Ursula Noderer
76 Jahre wird	Frau Ruth Meineke
76 Jahre wird	Frau Helga Kuhfeldt
76 Jahre wird	Frau Brunhild Ruge
76 Jahre wird	Frau Marga Heinsius
75 Jahre wird	Herr Norbert Maxis
75 Jahre wird	Herr Lothar Schöwe
75 Jahre wird	Herr Karl Drescher
75 Jahre wird	Herr Edwin Nuck

Bitte um Unterstützung

Hilfe für bedürftige Kinder

Liebe Eltern!
In diesem Jahr möchten wir, die Gemeinde Rangsdorf und das Südring Center, gemeinsam mit unseren Jüngsten die Adventszeit dazu nutzen, bedürftige Kinder zu unterstützen,
ihnen die Erfüllung kleiner Weihnachtswünsche zu ermöglichen.
Und dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern möchten wir am 7. Dezember 2008 einen Kuchenbasar im Südring Center organisieren, an dem wir neben Kuchen auch Weihnachtsbasteleien verkaufen. Den Erlös des Basars werden wir an die Kinder des Kinderdorfes Ludwigsfelde weitergeben. Die Kinder des Kinderdorfes Ludwigsfelde werden an diesem Tag zu Gast im Südring Center sein und ein „kleines Kulturprogramm“ der Rangsdorfer Kitas erleben…
Wir würden uns freuen, wenn Sie gemeinsam mit Ihren Kindern Basteln und Backen, um diesen Kindern in ihrer Not zu helfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Klaus Rocher
Bürgermeister

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Jüngst unter der Telefonnummer 033708 379019 zur Verfügung.

Ja, ich backe einen Kuchen und bringe ihn am 7. Dezember 2008 ins Südring Center!

Name	Kuchen oder Plätzchen

Ehrungen am 3.10., am Tag der Deutschen Einheit

Auszeichnungen gingen an Heide Wolffgramm, Dr. Siegfried Wietstruk und Ingrid Ortmann

Glücklicherweise halten es nicht alle mit Wilhelm Busch, dem man zuschreibt, gesagt zu haben: „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben! Willst du nicht zu früh ins Grab, lehne jedes Amt gleich ab.“, denn sonst hätten wir nicht die erfreuliche Aufgabe, uns im Namen der Gemeinde Rangsdorf bei einigen der stillen Helfer zu bedanken, die große, unbezahlbare Aufgaben ehrenamtlich übernehmen.

Ohne das unermüdliches Engagement vieler Ehrenamtler wäre unsere Gesellschaft in vielen Bereichen gar nicht mehr funktionsfähig. Denken Sie hier beispielsweise an unsere vielen aktiven Sportvereine, in denen hervorragende Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird. Denken Sie an das kulturelle Leben in Rangsdorf, das von der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement lebt, denken Sie an jene, die sich für Senioren und Behinderte einsetzen und an die, die sich in den Kirchengemeinden engagieren. Vergessen Sie nicht die Helfer der freiwilligen Feuerwehr, die unentgeltlich Aufgaben übernehmen, deren Erfüllung für uns unverzichtbar geworden ist – ohne ihre Bemühungen müssten wir alle auf notwendige, zum Teil Leben rettende Einsätze verzichten. Diese Beiträge zahlreicher freiwillig engagierter Bürger sind der Grundstein einer sozialen, toleranten Gesellschaft.

Wir möchten deutlich machen, wie wichtig uns ihre Arbeit ist, wie sehr wie ihren Wert schätzen. Und wir möchten vor allem, dass die Öffentlichkeit Notiz davon nimmt und sich vielleicht der eine oder andere findet, der sich künftig ebenfalls für unsere Gemeinschaft engagieren möchte.

„Wer interessieren will, muss provozieren“ meinte schon Salvadore Dali und genau so hielt es **Frau Heide Wolffgramm** während ihrer 10jährigen Arbeit in der Gemeindevertretung. In den Debatten der Gemeindevertretung musste sie so manches Mal polarisieren, um so dringend notwendige Diskussionen anzustoßen. Anderseits hat Sie in den letzten 5 Jahren als Sozialausschussvorsitzende auch ausgleichend gewirkt, hat zwischen verschiedenen Interessen vermittelt. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass sie sich für größere und vor allem verbesserte Betreuungsangebote zum Wohle unserer Jüngsten eingesetzt und verdient gemacht hat. Der Ausbau der Tagespflege ist ihr besonderes Anliegen, aber auch die bessere Personalausstattung in den verschiedenen Kita’s in der Gemeinde.
Mit unerschöpflichem Engagement und großem Idealismus setzte sich Frau Wolffgramm auch für die Verbesserung des Ortsbildes ein, kümmerte sich persönlich um den Erhalt des öffentlichen Grüns und hat sich gegen die Vermüllung im öffentlichen Straßenraum gewehrt.
Daneben hat sich Frau Wolffgramm in den letzten Jahren auch in der Kirchengemeinde ehrenamtlich engagiert.

Herr Dr. Siegfried Wietstruk lebt seit vielen Jahrzehnten in Rangsdorf. Er hat sich neben seinen beruflichen Aufgaben als Historiker besonders als Heimatforscher verdient gemacht. Schon immer sammelte er Dokumente und Schriftstücke, Postkarten und Landkarten und interviewte Menschen, die die verschiedenen Etappen der Rangsdorfer Geschichte erlebt haben, um Geschehnisse und Gedanken der Vergangenheit für die Zukunft zu erhalten. Einen Großteil seiner Zeit widmete er der Erforschung der Geschichte um das in Rangsdorf ansässige Bücker-Flugzeugwerk und dessen Flugzeugproduktion sowie der späteren Nutzung durch die Sowjetarmee. Dr. Wietstruk war Gründungsmitglied des am 25. März 1995 gegründeten Fördervereins Bücker-Museum e.V. und dessen erster Vorsitzender. Unter seiner Leitung und mit Hilfe Gleichgesinnter wurde bereits 1994 der Grundstein für eine Bücker-Luftfahrt-Sammlung gelegt. Der erste Versuch, diese in einem Museum auszustellen, scheiterte am Brand und Komplettabriss des Seebad-Casinos. Erst nach der Fertigstellung des neuen Seebad-Casinos konnte dann endlich im Jahr 2001 das Bücker-Luftfahrt-Museum eröffnet werden. Seitdem werden interessierten Gästen viele wertvolle, aufschlussreiche Exponate in einer Dauerausstellung präsentiert. Sein Expertenwissen zum Thema „Bücker“ veröffentlichte Dr. Wietstruk in zahlreichen Büchern und ebenso wie zur Rangsdorfer Orts- und Siedlungsgeschichte.
Eine Vielzahl von Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen der Ortsgeschichte, die nicht nur im Bücker-Museum sondern auch in der Rangsdorfer Bibliothek, dem Südring Center, der Seniorenresidenz und anderen Brandenburger Museen gezeigt wurden, konzipierte und organisierte Herr Dr. Wietstruk. Nach wie vor ist Dr. Wietstruk aktives Mitglied des Bücker-Museums Rangsdorf e.V. und wurde von den Mitgliedern des Vereins zum Ehrenvorsitzenden gewählt.
Für sein stetiges Engagement, für seine Ausdauer und für seinen unbezahlbaren Beitrag zur Erforschung der Ortsgeschichte sei ihm Dank gesagt. Wir hoffen, dass er auch weiterhin Verborgenes aufspürt, Details findet und uns die Rangsdorfer Vergangenheit erklärt.

Ebenfalls anerkennen möchten wir das freiwillige Engagement von Frau **Ingrid Ortmann.** Sie ist eines der Gründungsmitglieder des im Jahre 2001 gegründeten Fördervereins Klein Kienitz e. V., der sich für die Anliegen der Bürger Klein Kienitz stark macht.

Einer ihrer Ideen ist das allseits bekannte und beliebte Dorfangerfest in Klein Kienitz zu verdanken, das in diesem Jahr schon zum 9. Mal gefeiert wurde. Höchstpersönlich lief sie von Briefkasten zu Briefkasten, um alle Klein Kienitzer einzuladen. Und alle kamen zum ersten Dorfangerfest im Oktober 2000. Heute kommen zu dem schönen, Tradition gewordenen Fest nicht nur die Klein Kienitzer, sondern auch viele Gäste aus allen Gemeindeteilen.
Für die Internetseite von Klein Kienitz, an deren Erstellung sie maßgeblich mitwirkte, trug sie Informationsmaterial zusammen, recherchierte Zahlen, Daten und Fakten und stellte diese interessierten Bürgern und Gästen zur Verfügung.
Viele Jahre war sie stellvertretend für die Kirchengemeinde Klein Kienitz Mitglied im Gemeindekirchenrat Groß Machnow und fünf Jahre lang arbeitete sie ehrenamtlich in der Gemeindevertretung Rangsdorf.
Für ihr soziales Engagement an dieser Stelle herzlichen Dank.

Kleine Raupe Nimmersatt in „Gartenhäuschen“

Theateraufführung und Einweihung

Wir Eltern der Kita Gartenhäuschen sind am 17.10.08 wieder zu unserem alljährlichen Herbstfest vom Team der Kita eingeladen worden.
Wir sind mit einem tollen Kinderprogramm rund um den Herbst überrascht worden. Sogar die Kleinsten haben ganz stolz mitgemacht. Der Höhepunkt war die Theateraufführung von der „Kleinen Raupe Nimmersatt“. Mit wettergerechten Kostümen bestückt, haben uns unsere Kinder eine tolle Vorstellung von diesem niedlichen Buch gegeben. Die „Riesenraupe“ fraß sich durch ein grandioses Bühnenbild, hatte dann mächtig Bauchschmerzen und versteckte sich dann in einem Kokon (Schwungtuch). Alle waren erstaunt, als dann plötzlich jede Menge „Kinderschmetterlinge“ umher flatterten.
Ein weiterer Höhepunkt war die Einweihung unserer neu gestalteten Bewegungsbaustelle. Hier wurde vom Förderverein eine neue Bodengestaltung gesponsert. Chice neue Spielmatten, ein schön gestalteter Unterstand mit professioneller Umrandung, machen das Spielen dort wieder wesentlich attraktiver und sicherer. Unsere Kinder können sich dort in Zukunft mit den verschiedensten Materialien (wie Reifen, Latten, Bretter, Seilen etc.) ausprobieren. Alle waren begeistert.
Zum Abschluss des Herbstfestes gab es noch ein tolles Buffet, ein Preisrätsel und einen Lampionumzug mit Gitarrenbegleitung.
Es war ein toller Tag für uns alle. Wir möchten uns bei allen Mitwirkenden für ihren Einsatz bedanken!!! Besonderer Dank gilt den Erziehern und Kindern für das super Programm und Steve und Steffen für die Bewegungsbaustelle.

Ev Schmidt
Vorsitzende des Fördervereins der Kita Gartenhäuschen e.V.

Einsatzplan des Geschwindigkeitsmessgerätes

17. November 2008
L 795 in Thyrow
18. November 2008
in Stülpe
19. November 2008
L 74 in Wünsdorf
20. November 2008
L 795 in Märkisch Wilmersdorf
21. November 2008
in Luckenwalde
24. November 2008
in Blankenfelde
25. November 2008
in Rangsdorf
26. November 2008
in Dahme
27. November 2008
B 96 in Zossen
28. November 2008
L 73 in Hennickendorf

Nach einem Jahr Pause: „Santa Claws“

Internationale Katzenschönheiten präsentieren sich in Rangsdorf

Nach einem Jahr Pause findet am 06. und 07. Dezember 2008 zum dritten Mal in der reizvollen Umgebung und in den Räumlichkeiten des Seebad-Casinos in Rangsdorf die Weihnachtsausstellung von Europas größtem Katzenclub TICACATS e.V. statt. Gezeigt werden die international bereits hoch prämierten Schönheiten im Rahmen des besonders besucherfreundlichen amerikanischen Ringrichtens.

Nach einem furiosen Start 2005 mit der ersten Show dieser Art in den neuen Bundesländern und viel positiver Resonanz ließ das Besucherinteresse 2006 – wohl auch im Rahmen des Starts der verkaufsoffenen Advents- Sonntage in Berlin leider etwas nach, so dass die Weihnachtsausstellung 2007 im Raum Magdeburg stattfand und dann dort auf reges Interesse stieß – zumal TICACATS der erste und einzige ostdeutsche TICA (= The International Cat Association) – Verein mit Sitz in Waren/ Müritz ist. Verkaufsoffene Sonntage gibt es insgesamt viele, eine Katzenshow mit so vielen internationalen Schönheiten jedoch nur einmal im Jahr – Katzenfreunde und solche, die es werden wollen, sollten sich diesen Termin also dick im Kalender markieren und sich den Besuch keinesfalls entgehen lassen. Dass die von TICACATS organisierten Shows außergewöhnlich sind, zeigt z.B. auch die häufige Anwesenheit von Fernsehteams auf diesen Shows.

Besonders besucherfreundlich und interessant ist das gezeigte Ringrichten deshalb, weil hier die Besucher genau die Begutachtung und die Entscheidungen der Preisrichter, die in diesem Jahr überwiegend aus den USA, dem Heimatland des Dachverbandes TICA („The International Cat Association“), kommen, ansehen und nachverfolgen können. Bei dem sonst üblichen europäischem System, bei dem die Tiere einzeln dem Preisrichter auf dessen Richtertisch präsentiert werden, sind Besucher oftmals ausgenommen, da hier das Richten meistens in Nebenräumen der Showhalle stattfindet und nur später einige prämierte Tiere in einer kleinen Bühnenschau dem Publikum präsentiert werden.

Unter dem Motto „Santa Claws“- ein Wortspiel aus den englischen Wörtern für Weihnachtsmann („Santa Claus“) und Krallen („Claws“), stellen sich rund 150 Katzen der unterschiedlichsten Rassen vor: Perser, Maine Coon, Siam/Orientalische Kurzhaar, Britisch Kurzhaar (u.a. Karthäuser), Bengalen, Ragdoll, Heilige Birma, Rexkatzen, Sphinx- („Nackt“-) Katzen, Abessinier, American Curl…und viele mehr. In den Vorjahren waren bereits vor dem offiziellen Meldeschluss alle Plätze für die Aussteller vergeben. Das zeigt, wie beliebt diese Show durch ihre nette Atmosphäre auch bei ausländischen Katzenbesitzern ist. Besucher können sich also darauf freuen, eine mit internationalen Katzenschönheiten ausgebuchte Festhalle des Seebad- Casinos vorzufinden.

Zubehörstände mit nützlichem und ausgefallenen Bedarf rund um die Katze runden einen erlebnisreichen und bei Eintrittspreisen von 4.- € für Erwachsene und 2.- € für Kinder preiswerten Familienausflug perfekt ab. Willkommen sind Zuschauer am Samstag und Sonntag jeweils zwischen 9.00 und 17.00 Uhr. Wer über einen Internetanschluss verfügt, kann sich auch gerne über die Vereinshomepage noch weiter informieren: www.TICACATS.de .

Irina Christina Saparautzki
Pressereferentin TICACATS e.V.

Kreisgeschichte im Museum

Sonderausstellung in Rangsdorf über die Verwaltungen im Teltow-Fläming

Die Sonderausstellung „Vom Kreis Teltow zum Kreis Teltow-Fläming“ war bereits in den Museen in Wünsdorf und Zossen, im Kreishaus Luckenwalde und kürzlich im Bürgerhaus in Dahlewitz zu sehen. Sie gibt einen Überblick über die Geschichte der Landkreise unserer Region und ihrer Verwaltungen vom 17. Jahrhundert bis zum Entstehen unseres heutigen Landkreises . Die Ausstellung berichtet darüber, dass „Teltow“ der Name für eine Stadt, eine Landschaft und einen Landkreis wurde, der lange Zeit auch solche Berliner Bezirke wie Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Rixdorf (Neukölln) und Treptow sowie alle weiteren südlichen Stadteile umfasste. Die größte Umgemeindung nach Berlin erfolgte zum 1. Oktober 1920, als der Kreis Teltow 422 969 Einwohner und damit 4/5 seiner Bevölkerung sowie 9/10 seiner Steuerkraft an Berlin verlor. Den Mittelpunkt der Ausstellung bilden Informationen über die Kreisverwaltung. So wird dargelegt, wie aus den Kreiskommissaren des Dreißigjährigen Krieges ab 1701 Landräte wurden, die für den Kreis Teltow lückenlos bis zu seinem Ende 1952 vorgestellt werden können, darunter der verdienstvolle Ernst von Stubenrauch. Die Ausstellung gibt auch einen Überblick über den Kreis Zossen, der 1952 im Bezirk Potsdam entstand, und über die Entwicklung seiner Verwaltung. Die Darstellung endet mit dem Entstehungsprozess der heutigen Landkreise im Land Brandenburg.

Diese Sonderausstellung ist seit dem 8. November nunmehr auch allen Rangsdorfern und den Besuchern des Ortes im Bücker-Luftfahrt-Museum am Strandbadeingang am Rangsdorfer See zugänglich. Das muss aus Platzgründen aber in zwei aufeinander folgenden Ausstellungen geschehen. Der erste Teil, „Der Kreis Teltow und seine Verwaltung vom 17. Jahrhundert bis 1933“, wird bis Ende Dezember gezeigt. Dann folgt im Januar und Februar 2009 der zweite Teil, „Teltow Zossen Teltow-Fläming. Geschichte der Kreise und ihrer Verwaltungen 1933 - 1993“. Es entstanden, herausgegeben vom Museum des Teltow, zwei Broschüren zur Sonderausstellung, eine mit einer Kurzfassung der Kreisgeschichte (17. Jh. - 1993) und die zweite als Zeittafel für die letzten Jahre des Kreises Zossen (1990 - 1993).Übrigens sind im Museum weiterhin die bekannten Bücher zur Rangsdorfer Geschichte im Angebot, darunter derzeitig wieder alle vier bisherigen Bildbände. Vorbereitet wird ein fünfter Bildband, der unter dem Titel „Rangsdorfer Ansichtskarten“ ausschließlich diese illustrierten Postkarten vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre enthält und mit Unterstützung aus der Sammlung von Bernd-Rainer Wilde entstand.

Das Bücker-Luftfahrt-Museum ist von November bis Februar am Samstag und Sonntag von 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Dr. Siegfried Wietstruk

Weihnachtskonzert Gemischter Chor Rangsdorf

Der Gemischte Chor Rangsdorf (GCR) läutet mit seinem traditionalen Weihnachtskonzert am 1. Advent, dem 30. November 2008, die Weihnachtszeit ein. Sicherlich sind da die Supermärkte schneller, aber dafür wesentlich unromantischer. Lassen Sie sich ab 16:00 Uhr wieder durch ein wohlig warmes Programm führen und in die richtige Weihnachtsstimmung versetzen. Im Zusammenwirken mit dem Männerchor Blankenfelde werden typische und bekannte Lieder ebenso wie internationale und weniger geläufige Weisen zu hören sein. Das bunt gemischte und mit Sologesang, netten Gedichten und instrumentaler Umrahmung verzierte Adventsprogramm in der Evangelischen Kirche in Rangsdorf wird sicherlich wieder vielen Geschmäckern gerecht. Reservieren Sie sich deshalb rechtzeitig einen Platz. Erfahrungsgemäß wird die Veranstaltung wieder bis auf den letzten Stuhl ausgebucht sein wird. Wir wünschen unseren Gästen schon vorab ein besinnliches Weihnachtsfest, bei dem der innere Frieden den Vorrang vor weihnachtlichem Kommerz hat.

Kurzweilige Geschichten für lange Winterabende

Gelesenes von Siegfried Fiedler wird es für Sie am **20. November** ab 18.30Uhr in der Bibliothek, in der Seebadallee in Rangsdorf geben.
Das Ganze wird musikalisch umrahmt von Angelika Kamradt mit der Klarinette und Gertraud Rocher am Klavier.

Bunte Drachen beim Herbstfest

Farbenfrohes Ambiente in der Seniorenresidenz

Ein Fest für alle Generationen bot die ASB-Seniorenresidenz Rangsdorf mit ihrem Herbstfest.

Die Kinder der Kita „Waldhaus“ und des Hortes der Grundschulaußenstelle in Groß Machnow bastelten vorher viele bunte Drachen, die in die Cafeteria des Pflegeheimes ein farbenfrohes Herbstambiente zauberten.

Die Senioren wählten aus den farbenfrohen Kunstwerken drei Lieblingsdrachen aus.

Mit Begeisterung ließen große und kleine Bastelfans beim ASB-Herbstfest ihrer Kreativität freien Lauf.

Außerdem organisierten ASB-Mitarbeiterinnen eine herbstliche Bastelstraße für Groß und Klein.

Kunsttherapeutin Gudrun Kupsch stellte ihre Arbeiten vor.

Interessenten konnten unter ihrer Anleitung der eigenen Kreativität mit Ton freien Lauf lassen.

Peggy Heydick

Modenschau im Rangsdorfer Seniorentreff

Passendes aus der Kollektion ausgesucht

Eine Berliner Modefirma hatte im Rangsdorfer ASB-Seniorentreff eine speziell für Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Modepräsentation durchgeführt. Etwa 40 Gäste (davon sogar 4 Herren) haben bei freiem Eintritt und einem Kaffeegedeck eine Auswahl der neuen Herbst- und Winterkollektion 2008/2009 in Form einer kleinen Modenschau von „Models“ vorgeführt bekommen.

Gezeigt wurden Pullover, Blusen, Blazer, Kostüme, Hosen, Röcke und Schuhe mit den jeweils passenden Accessoires, wie Gürtel oder Ketten.

Aus dem Kreis der Gäste waren drei Damen bereit, die „Model-Funktion“ zu übernehmen. Sie beherrschten alle eine knappe Stunde sicher im Fast-Modelschritt den Catwalk und erhielten dafür von den Zuschauern regen Applaus.

Leider hatte sich für die Präsentation der aktuellen Herrenkollektion keiner der anwesenden Herren bereit erklärt.

Die Modenschau wurde von dem Mode-Service-Fachmann Dieter Sämann moderiert.

Im Anschluss an die Modepräsentation gab es für die Seniorinnen und Senioren noch Gelegenheit, sich von den mitgebrachten Kollektionen etwas Passendes auszusuchen. Diese Möglichkeit wurde auch ergiebig genutzt, da Preis und Qualität überzeugten.

Die Leiterin des ASB-Seniorentreff Kathrin Gillmeister bedankte sich nach der Modenschau bei den Damen für ihr hervorragendes Debüt jeweils mit einer Rose. Frau Gillmeister ein herzliches Danke für diese Idee und der reibungslosen Organisation.

H. Leder

Informationen der Schul- und Volkssternwarte

Im Dezember finden wie gewohnt montags ab 19:00 Uhr öffentliche Beobachtungsabende statt, **wenn es die Wetterlage zulässt**. Die Sternbilder Andromeda und Pegasus beherrschen noch den Südhimmel. Die meisten Planeten können wir in den Abendstunden leider nicht beobachten, so dass wir uns vorwiegend einigen Deep-Sky-Objekten zuwenden.

Im Planetarium haben wir im Dezember vorweihnachtliches im Programm. Sollte insbesondere bei Hortgruppen, Schulklassen oder Seniorengruppen Interesse bestehen, können für sie auch zusätzlich gesondert Termine vereinbart werden.

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, anschließend Beobachtung):
05.12.2008:
„Der Abendhimmel im Winter mit seinen Sternen und Sternbildern“
12.12.2008:
„Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“
19.12.2008:
„Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“
Die Planetariumsvorführungen werden im Dezember von Herrn Scholz durchgeführt.

Auf unserer Webseite http://www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Impressum
„Allgemeiner Anzeiger“
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint **am 11. Dezember 2008**; Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 27. November 2008.**

Nachlese zum „Fest des Liedes“

1. Chorvorsitzender Horst Gebauer im Gespräch

Herr Gebauer, als wir uns am 17.6.08 zu unserem ersten Interview trafen, wirkten Sie auf mich recht angespannt. Heute wirken Sie erleichtert und auch ein bisschen stolz und zufrieden.

Horst Gebauer: Ach ja, das stimmt. Ich bin auf so vieles stolz. Stolz, dass so viele Sängerinnen und Sänger meinem Ruf, so viele Gäste meiner Einladung gefolgt sind. Ich war so froh und glücklich, dass Schlossherr Thomas Worm die Schirmherrschaft übernommen hatte und uns das ganze Schlossareal zur Verfügung gestellt hat. Unser Ministerpräsident Matthias Platzeck wertete das Fest mit seiner Anwesenheit auf. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, der Minister des Innern, Jörg Schönbohm und unser ehemaliger Landesvater Manfred Stolpe sandten Grußworte, in denen sie hervorhoben, dass die Musik dazu beiträgt, Brandenburg und Berlin freundschaftlich zusammenwachsen zu lassen.

Verlief denn das Fest so, wie sie es sich ausgemalt hatten?

Ja, schon die Eröffnung konnte einem feuchte Augen machen. Unser Kreischorleiter, Rainer Keck, dirigierte das erste Lied „Märkische Heide, märkischer Sand...“ und Hunderte von Sängerinnen, Sängern und Besuchern sangen mit Hingabe, bevor Matthias Platzek seine Begrüßungsworte sprach. Vor dem Fest hatte man tausend Dinge im Kopf. Was musste nicht alles bedacht werden. Dann kommt der große Tag und alles läuft plötzlich wie von selbst. Man steht da und ist nur noch glücklich, nur noch glücklich, ja.

Und Petrus hat auch für Sie gelächelt.

Ja und wie! Aber nicht nur für mich, sondern für alle Menschen, die auf dem Gelände des Schlosses von Chor zu Chor, von Musikrichtung zu Musikrichtung spazierten.

Wenn ich darf, möchte ich aber auch noch gleich etwas sagen, was mich immer noch sehr bewegt. Ich möchte „danke“ sagen, danke an die Sponsoren, ob Kommunen oder Privatleute, die mit großen wie mit kleinen Euro-Scheinen geholfen haben, das Fest zu gestalten.

Dr. Peter Danckert, Abgeordneter des Deutschen Bundestages, unterstützte mich, genau wie der Abgeordnete des Brandenburgischen Landtages und parlamentarischer Geschäftsführer Christoph Schulze. Dagmar Frederic, Moderatorin und Sängerin, verschönerte das Fest mit ihrer Anwesenheit.

Danke an das DRK Fläming-Spreewald, deren Hilfe wir tatsächlich in Anspruch nehmen mussten. Danke an die vielen Helfer hinter und vor den Kulissen. Danke an die, die meine Gedanken in den Medien veröffentlicht haben. Danke für die Gestaltung der Flyer (und deren Verteilung am Eingang), der Plakate, des Infoblattes, (welche Chöre singen wo), danke an die, die mich mit Rat und Tat unterstützt haben. Ja, man braucht einfach Freunde, die sehen, wo Hilfe gebraucht wird und entsprechend zupacken.

Dieses besondere, in dieser Dimension noch nie dagewesene „Fest des Liedes“ hat bei den Besuchern großen Anklang gefunden. Werden Sie es in zwei Jahren wiederholen?

Erst einmal lasse ich das Erlebte sacken. Mit Thomas Worm habe ich allerdings schon ein bisschen geplaudert, ob wir nicht in 2009 ein kleines „Fest des Liedes“ auf Schloss Diedersdorf veranstalten. Ob ich 2010, da bin ich dann 84 Jahre alt, noch in der Lage bin, ein großes Fest auszurichten, das lassen wir einfach ´mal den lieben Herrgott entscheiden.

Helga Brandt

So entstanden die Rangsdorfer Seen

Als vor 10.000 Jahren die Gletscher schmolzen...

In der Oktoberausgabe wurde darüber berichtet, warum der Torfgraben zum Zülowgraben und der Huthgraben zum Zülowkanal wurden. Heute soll an die Entstehung unserer Seen erinnert werden.

Am bekanntesten ist der Rangsdorfer See, weil er der größte und älteste unserer Seen ist, der seit vielen Jahrzehnten die Besucher zu allen Jahreszeiten anzieht. Er ist auf natürliche Weise entstanden, als nach der letzten Eiszeit vor etwa 10.000 Jahren die Gletscher schmolzen und das abfließende Wasser Flüsse und Seen entstehen ließ. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde er noch Fehlen und Fehelen, dann auch Lancke See, Rangelsdorffischer und schließlich Rangsdorfer See genannt.

Alle anderen Seen im Rangsdorfer Ortsgebiet sind künstlich entstanden, also von Menschenhand geschaffen. So bildeten sich in idyllischer Lage zwischen der Winterfeldallee und der Zülowpromenade, im früheren Elsbusch, aus den Torfstichen am Zülowgraben die Torf- oder Zülowseen.

Aus einer sich mit Wasser füllenden Tongrube entstand nahe der Berliner Chaussee und der heutigen B 96 der Nymphensee als ein noch heute beliebter kleiner Badesee. Diese Tongrube gehörte zu einer Ziegelei, die bereits bei Beginn der Parzellierung für die Siedlung Groß Machnow zwischen Grenzweg und Berliner Chaussee keine Ziegelsteine mehr produzierte.

Durch Menschen geschaffen wurde auch der Kiessee zwischen der Bergstraße und der Berlin-Dresdener Bahn nahe dem Vorwerk Pramsdorf. Nach ersten Parzellierungsplänen sollten an dieser Stelle eigentlich Siedlungshäuser an einer Bahnhofsallee entstehen; denn so hieß die Bergstraße, als noch ein Bahnhof bei Pramsdorf geplant war. Aber dann kamen Bagger und es wuchs eine tiefe Kiesgrube, die sich ebenfalls mit Wasser füllte und im Sommer vor allem von Jugendlichen als Badesee bevorzugt wird. Außerdem hat hier einer der beiden Rangsdorfer Anglervereine seinen Sitz.

Rangsdorf ist also reich an Seen mit unterschiedlicher Entstehung sowie Größe als Bestandteil überlieferter oder gestalteter Natur. Wir sollten im Interesse vieler nachfolgender Generationen sorgsam damit umgehen.

Dr. Siegfried Wietstruk

Schriftsteller Erich Rackwitz – 100 Jahre

Verbindung von Populärwissenschaft und Belletristik

Unter uns Jugendlichen in den 60iger Jahren machten Bücher, wie „Die Kinder des Kapitän Grant“ (Jules Verne) und „Gullivers Reisen“ (Jonathan Swift) als auch Bücher von Erich Rackwitz, wie „Fremde Pfade – Unbekannte Meere“ die Runde. Gerade die großen menschlichen Leistungen von Entdeckern und Forschern, wie auch die geografische Erschließung unserer Erde und auch Sagen- und Fantasiefiguren hatten es uns angetan. Die Helden in den Büchern hoben uns in eine neue, für uns unbekannte Welt. Welcher Jugendliche träumte nicht selbst, einmal derartige Heldentaten zu bestreiten.

Dann eines Tages stand der Autor Erich Rackwitz selbst in meinem eigenen Kinderzimmer. Gerade jener Autor, dessen Buch über die „Reisen und Abenteuer im Zeppelin“ mich 1960/61 gefangen gehalten hatte, führte eine Buchlesung in meiner Thüringer Heimat durch. Die Verbindung zu Erich Rackwitz war durch meinen Großvater Werner Hennies aus Rangsdorf geknüpft worden. Erst viel später erfuhr ich von der ganzen Leistungsvielfalt des Schriftstellers. Fast eine Millionen Exemplare wurden von seinen Buchveröffentlichungen hergestellt. Teilweise erfolgten Übersetzungen in 5 verschiedenen Sprachen; teilweise fungierte er auch als Mitautor in „Reise im Raketentempo“ oder „Eiserne Pferde“.

Auch Erich Rackwitz liebte den Riesen Gulliver, wie wir ihn damals als Jugendliche.

In seinem Buch „Geheimnis um Vineta“ lässt er ihn mit einem Bein im schilfigen Achterwasser und mit dem anderen am Ostseestrand stehen. In dieser Spanne eines Riesenschrittes lagen die Insel Usedom und die Geheimnisse um die sagenumwobene reiche Handelsstadt Vineta. Noch heute greife ich hin und wieder zu solchen Büchern. Faszinierend sind die kulturhistorischen Kenntnisse, die Erich Rackwitz besaß. Seine lebendige Erzählweise verbindet populärwissenschaftliche und belletristische Darstellungsweisen.

Geboren wurde Erich Rackwitz am 13.11.1908 in Berlin. Sein Vater war ein Former und seine Mutter war als Plätterin damit beschäftigt, die Familie durch die Schwere der Zeit zu bringen. Nach dem Abschluss der Volksschule in Berlin-Wedding lernte er den Beruf eines Tresorschlossers. Studium an der Hochschule für Politik ab 1929, später durch die Kriegswirren beendete er seinen Beruf als Maschinenbauingenieur. Schon in britischer Gefangenschaft orientierte er sich für den Aufbau eines neuen Deutschland. 1945 begann er im neugegründeten Berliner Rundfunk in der Masurenallee als Jugendreporter, später arbeitete er in der Wirtschaftsredaktion des Senders bis Oktober 1950. Im November 1950 zog es Erich Rackwitz nach Rangsdorf und auf den Weg eines freien Journalisten und Schriftstellers.

Von 1956 an war er Mitglied im Deutschen Schriftstellerverband und leitete die Abteilung Jugend. 1946 heiratete er Irene Herder, eine junge Tänzerin und Lehramtsbewerberin.

Am 13.09.1992 starb Erich Rackwitz in Rangsdorf. Er ist auf dem Friedhof in Blankenfelde im Familiengrab beigesetzt worden.

Stefan Rothen

10 JAHRE GALERIE KUNSTFLÜGEL RANGSDORF 1998 - 2008

KUNSTSTÜCKE

MALEREI | GRAFIK | PLASTIK | COLLAGE | OBJEKT

BIS 30. JANUAR 2009 GESCHLOSSEN
24. DEZEMBER 2008 BIS 2. JANUAR 2009

KUNSTSTÜCKE. . . . . .
ELKA BEUTEL * ANTJE BRÄUER * BA COOB * CHRISTINE DÜWEL * E.R.N.A. * TAMARA EBERT * GODIVA VON FREIENTHAL * KARLA GÄNSSLER * MARIANNE GIELEN * ANKA GOLL * DORET-NANETTE GRZIMEK

CHRISTINE HIELSCHER * IRENE JOURDAN-KOCH * ULRIKE KIRCHNER * SUSANNE MAURER * LIZ MIELDSKRATOCHWIL * AIGA MÜLLER * BETTINA MUNDRY * SOPHIE NATUSCHKE * ANNA-MARIA POHL * GERTRAUDE POHL * CHRISTINE PRZYBILSKI * KARIN SANDER * GUDRUN SCHLEMMER * KATJA SEHL * ANNETTE SELLE

KUNSTFLÜGEL
SABINE SLATOSCH * FRANZISKA UHL * EVA VENT * HEIDI WAGNER-KERKHOF * ANGELA WILLEKE .

KUNSTFLÜGEL
GEDOK BRANDENBURG E.V. | SEEBADALLEE 50 | 15834 RANGSDORF | MI-FR, SO 14-18 Uhr UND NACH VEREINBARUNG